Vorlagen-Nummer 095/15

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge			Sitzungsdatum
1. Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	26.03.2015
2. Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	28.04.2015

Kostenloses WLAN im Busverkehr; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 21.01.2015

<u>Beschlussvorschlag:</u>
Der Antrag der FDP-Stadtratsfraktion auf Einrichtung eines kostenlosen WLAN-Netzes in Linienbussen vom 21.01.2015 wird abgelehnt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☑ Gesehen ☐ Vorgeprüft	Datum: 13.03.2015	gez. i. V. Gödde	gez. Kaever
1	2	3	4
□ zugestimmt	□ zugestimmt	□ zugestimmt	□ zugestimmt
zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen
abgelehnt abgelehnt	☐ abgelehnt	☐ abgelehnt	abgelehnt abgelehnt
□ zurückgestellt	□ zurückgestellt	□ zurückgestellt	□ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
einstimmig	einstimmig	☐ einstimmig	einstimmig
□ja	□ja	□ja	□ja
nein	nein	nein	nein nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Mit Schreiben 21.01.2015 beantragt die FDP-Stadtratsfraktion die Einrichtung eines kostenlosen Internetzugangs in den Buslinien der ASEAG im Stadtgebiet Eschweilers mittels WLAN-Technik und Aufstellung einer entsprechenden Kostenberechnung. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf das Antragsschreiben in der Anlage 1 verwiesen. Die Stellungnahme der ASEAG (Datum 09.03.2015) ist als Anlage 2 beigefügt.

Gemäß den Ausführungen der ASEAG ist für die notwendige Umrüstung der gesamten Fahrzeugflotte der ASEAG und den Betrieb des WLAN-Netzes ein Betrag von ca. 575.000 € zu kalkulieren.

Die technische Voraussetzung für den Betrieb eines WLAN-Netzes ist die Verfügbarkeit einer LTE-Netzverbindung der in den Bussen zu verbauenden WLAN-Router. Das Stadtgebiet Eschweilers wird derzeit von zwei Unternehmen (Deutsche Telekom und Vodafone) mit LTE abgedeckt. Die Verfügbarkeit ist den Abbildungen 1 und 2 zu entnehmen.

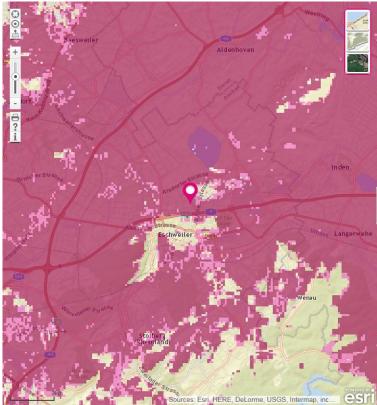


Abbildung 1: LTE-Netzabdeckung Deutsche Telekom

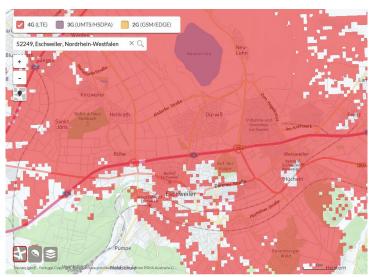


Abbildung 2: LTE-Netzabdeckung Vodafone

Die beiden LTE-Netze weisen eine unvollständige Abdeckung des Stadtgebietes auf. Das LTE-Signal erfährt unter anderem durch die Bebauung eine Abschirmung. Dies erklärt die in den obigen Abbildungen schlechte Verfügbarkeit innerhalb der Kernstadt und tlw. der Stadtteilzentren.

Inwiefern ein funktionsfähiger Betrieb auf den Linienwegen überhaupt möglich sein wird, wäre daher noch kommunikationstechnisch zu prüfen. Die tlw. unzureichende Abdeckung legt die Vermutung nahe, dass beim Durchfahren von Funklöchern die Router einen Verbindungsabbruch mit der LTE-Sendeantenne erfahren werden. Sobald wieder ein Signal zur Verfügung steht, wird zunächst eine Neuanmeldung an der Sendeanlage erforderlich, ehe die im WLAN befindlichen Endgeräte wieder einen Datenverkehr haben.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Aussage der ASEAG ist für die Aufrüstung der Fahrzeugflotte mit WLAN-Routern mit jährlichen Kosten in Höhe von 575.000 € zu rechnen. Im Haushalt der Stadt sind hierfür zurzeit keine Finanzmittel vorgesehen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Jahr 2015 sowie die 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 – 2016 wurde mit Verfügung der Unteren Kommunalaufsicht bei der StädteRegion Aachen vom 06.03.2015 genehmigt. Die Genehmigung war mit Auflagen und Hinweisen versehen, denen der Rat der Stadt Eschweiler mit Beschluss vom 11.03.2015 (siehe Verwaltungsvorlage Nr. 092/15) beigetreten ist. Unter Nr. 4 der vorgenannten Verfügung wird der Stadt Eschweiler u. a. aufgegeben:

"... Auf eine konsequente Einzelfallprüfung, ob (freiwillige) Leistungen aufgegeben werden können bzw. eine Reduzierung des Aufwandes möglich ist, kann daher nicht verzichtet werden. Neue freiwillige Leistungen sind nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist zu beachten."

Da es sich beim Angebot von kostenlosem WLAN im Busverkehr um eine neue, freiwillige Leistung handelt, könnte diese nur begründet und dauerhaft etabliert werden, wenn der hierdurch neu entstehende finanzielle Aufwand mindestens in gleicher Höhe durch den Wegfall bereits bestehender freiwilliger Leistungen kompensiert werden könnte. Angesichts des hierfür umzuschichtenden Volumens ist dies jedoch, weder aktuell, noch über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, realistisch.

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- 1 Antrag FDP
- 2 Stellungnahme ASEAG